

BENUTZUNGSORDNUNG

STADTBIBLIOTHEK KARLSRUHE

STADTBIBLIOTHEK
Karlsruhe

www.stadtbibliothek-karlsruhe.de



STADTGEBURTSTAG
KARLSRUHE 2015



ALLGEMEINES

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Karlsruhe. Als Medienzentrale dient sie der Information, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Aus- und Fortbildung und der Freizeitgestaltung.

1. ANMELDUNG / BIBLIOTHEKS AUSWEIS

Die Stadtbibliothek Karlsruhe steht während der Öffnungszeiten den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zur Verfügung. Alle weiteren Personen, die in Karlsruhe arbeiten, eine Lehranstalt besuchen oder ihren Wohnsitz in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt Karlsruhe haben, können die Stadtbibliothek ebenfalls benutzen.

Zur Anmeldung ist ein gültiger amtlicher Ausweis erforderlich. Sollte daraus die Anschrift nicht ersichtlich sein, so ist eine Bestätigung der Meldebehörde zusätzlich vorzulegen. Namens- und Adressänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Jede angemeldete Person erhält einen auf ihren Namen ausgestellten Bibliotheksausweis. Der Bibliotheksausweis ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Mit der Unterschrift auf dem Ausweis erkennt die sich anmeldende Person die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Karlsruhe an. Die Personenangaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und nur bibliotheksintern verarbeitet. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren unterzeichnet der oder die Erziehungsberechtigte den Bibliotheksausweis. Der Verlust eines Ausweises ist unverzüglich der Stadtbibliothek anzuzeigen. Sollte der Inhaber/die Inhaberin dieser Pflicht nicht nachkommen, hat er oder sie für den daraus entstehenden Schaden einzustehen.

2. AUSLEIHE

Die Ausleihe von Medien kann nur gegen Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises erfolgen.

Die Ausleihfristen betragen:

- a) 4 Wochen für Bücher, Sprachkurse, Spiele, Wanderkarten, Musik- und Literaturkassetten, E-Book-Reader etc.
- b) 2 bzw. 4 Wochen für Zeitschriften.
Das jeweils aktuellste Heft ist nicht ausleihbar.
- c) 2 bzw. 4 Wochen für CD-ROMs, CDs
- d) 1 Woche für Videos, DVDs und Blu-ray-Discs.
Abweichungen der einzelnen Ausleihstellen sind möglich.

Der Entleiher/die Entleiherin ist verpflichtet, die aktuell gültigen Ausleihfristen dem Quittungsbeleg zu entnehmen, der bei jeder Entleiherung ausgegeben wird.

Computerspiele, Videos und DVDs werden entsprechend der Altersfreigabe durch den Gesetzgeber (FSK) entliehen. Die E-Book-Reader sind lediglich für die Ausleihe des virtuellen Medienbestandes (Onleihe) der Stadtbibliothek Karlsruhe vorgesehen. Die Ausleihbedingungen hierfür sind in einem gesonderten Ausleihvertrag geregelt.

Die Leihfrist der Medien kann unter Angabe der Ausweisnummer persönlich, telefonisch oder im Internet verlängert werden, sofern keine Vormerkung von anderer Seite vorliegt oder bibliothekstechnische Gründe dagegen sprechen. Vormerkungen auf bereits entliehene Medien werden auf Wunsch durch das Bibliothekspersonal vorgenommen (Kosten s. Punkt 5). Benachrichtigungen per E-Mail sind kostenlos.

Verlängerungen, Vormerkungen und Kontoeinsichten sind auch online unter **www.stadtbibliothek-karlsruhe.de** möglich.

Die Bibliotheksnutzerinnen und- nutzer sind nicht berechtigt, entliehene Medien an andere Personen weiterzugeben.

Die Stadtbibliothek Karlsruhe übernimmt keine Haftung für Geräteschäden jeglicher Art, die bei der Benutzung bibliothekseigener Medien (Kassetten, DVDs, CDs und anderer Informations- und Datenträger) entstehen könnten.

3. SORGFALTPFLICHT / HAFTUNG

Die Entleiherin/ der Entleiher ist für die schonende Behandlung der entliehenen Medien und deren fristgerechte Rückgabe verantwortlich. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien ist Ersatz zu leisten, welcher von der Stadtbibliothek festgelegt wird.

4. ENTGELT

Die Benutzung der Medien in den Räumen der Bibliothek ist unentgeltlich. Für das Ausleihen erhebt die Stadtbibliothek folgende Entgelte:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Einzelausweis, jährlich berechtigt zur Ausleihe aller Medienarten | 15,00 € |
| 2. Ermäßigungsberechtigte, jährlich (Studierende, Auszubildende, Rentnerinnen und Rentner, Schwerbehinderte, Personen mit Karlsruher Pass und Leistungsbeziehende nach dem Sozialgesetzbuch) gegen Vorlage einer gültigen Bescheinigung. | 10,00 € |
| 3. Schnupperausweis für 3 Monate | 5,00 € |
| 4. Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten einen kostenlosen Bibliotheksausweis. Für die Ausleihe von DVD's beträgt der Zuschlag jährlich (entfällt für Personen mit Karlsruher Pass) | 5,00 € |

5. Institutionen (Schulen etc.) erhalten kostenlose Ausweise für ihre Zwecke, davon ausgenommen sind DVDs.

Die jeweiligen Entgelte werden als Jahresbeitrag vom Zeitpunkt der Anmeldung an erhoben. Der entrichtete Jahresbeitrag berechtigt zur Ausleihe bei allen Ausleihstellen der Stadtbibliothek Karlsruhe. In der Jahresgebühr ist die Ausleihe aller Medien, einschließlich E-Medien und E-Learning, enthalten.

5. BEARBEITUNGSKOSTEN

- | | |
|---|---------------|
| 1. Vormerkung pro Vorgang bei Benachrichtigung auf dem Postweg | 0,60 € |
| 2. Ausstellen eines Ersatzausweises (bei Verlust) | 3,00 € |
| 3. Reparaturkosten bei leichteren Schäden | 3,00 € |
| 4. Beschädigte oder nicht zurückgegebene DVD- und CD-Hüllen müssen ersetzt werden. | |

6. VERZUGSKOSTEN

- Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen folgende Verzugskosten:
- | | |
|--|---------------|
| a) für alle Medien, außer Videos und DVDs pro angefangene Woche je Medium | 0,50 € |
| b) Videos und DVDs pro Tag je Medium | 0,50 € |
| c) E-Book-Reader pro Tag | 2,00 € |
- Zu den Verzugskosten werden erhoben für die
- | | |
|---------------|---------------|
| 1. Erinnerung | 1,50 € |
| 2. Erinnerung | 2,00 € |
| 3. Erinnerung | 2,50 € |

Für Medien, die wegen Nichtrückgabe oder Verlust in Rechnung gestellt werden, wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Medium erhoben; für Zeitschriften 1,00 €. Verzugskosten sind zu entrichten, auch wenn keine Erinnerung eingegangen ist. Bei verspäteter Rückgabe von Videos und DVDs ergeht nur eine Erinnerung. Danach werden die Medien einschließlich aller angefallenen Kosten berechnet. Nach Rückgabe berechneter Medien werden nur die Ersatzkosten für das Medium erlassen bzw., wenn diese bereits beglichen wurden, zurückerstattet.

7. AUSSCHLUSS

Personen, die gegen die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek verstoßen, können von der weiteren Medienausleihe ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erfolgt in jedem Falle bei Nichtrückgabe der Medien. Nutzerinnen und Nutzer werden nicht ausgeschlossen, wenn sie den Verlust von Medien rechtzeitig melden und die aus dem Verlust entstandenen Kosten begleichen.

8. BENUTZUNG DER RÄUME

Beim Betreten der Bibliotheksräume müssen Taschen jeder Art in den dafür vorgesehenen Schließfächern abgestellt werden. Eine Haftung für abgelegte Gegenstände und Garderobe wird nicht übernommen. Rauchen und Alkoholkonsum sind in den Bibliotheken nicht erlaubt. Es wird gebeten, auf den Gebrauch von Handys zu verzichten. Auf die Hausordnung der Bibliothek wird verwiesen. Personen, die gegen die jeweils geltende Hausordnung verstoßen, erhalten Hausverbot.

9. INTERNETNUTZUNG

Der Zugang zum Internet (W-LAN oder stationäre Arbeitsplätze) ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis möglich. Eine ausführliche Anleitung für die Nutzung des W-LANs ist auf der Anmeldemaske aufgeführt.

Karlsruhe, Mai 2015

Der Oberbürgermeister

Umfassende Informationen zu allen Angeboten der Stadtbibliothek unter:

www.stadtbibliothek-karlsruhe.de

HAUSORDNUNG

Aufgrund des § 8 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Karlsruhe gilt ab 1. Mai 2015 folgende Hausordnung:

- In den Räumen der Stadtbibliothek dürfen durch das Verhalten der Besucherinnen und Besucher andere weder gestört, behindert, belästigt oder gefährdet werden. Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus. Dessen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Der Verzehr von Speisen und offenen Getränken ist nur im Lesecafé im Erdgeschoss erlaubt. Das Alkohol- und Rauchverbot, das im gesamten Haus gilt, ist zu beachten.
- Wir bitten, auf die Nutzung von Handys zu verzichten.
- Das Auslegen von Werbung und Veranstaltungsprogrammen sowie das Anbringen von Plakaten ist nur mit Zustimmung der Stadtbibliothek möglich und wird von dieser selbst durchgeführt.
- Für Garderobe, Taschen, sonstige abgelegte Gegenstände und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Das Mitbringen von Tieren (Ausnahme: Blindenhunde) in die Bibliotheksräume ist nicht gestattet.

- Rucksäcke und Taschen jeglicher Art und Größe müssen in den Taschenschränken eingeschlossen werden. Die Schließfächer können nur während der Öffnungszeiten genutzt werden. Die Schlüssel der Schließfächer dürfen beim Verlassen der Bibliothek nicht mitgenommen werden. Bei Verlust eines Schlüssels sind die Kosten für den Austausch des Schlosses zu bezahlen. Die Schließfächer sind mit der Beendigung der Benutzung, spätestens mit Ende der Öffnungszeit eines jeden Tages, zu räumen. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, nach Schließung der Bibliothek die Schließfächer zu öffnen und die aufbewahrten Sachen zu entnehmen. Nicht abgeholt Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.
- Fahrräder, Skater, Inliner-Rollschuhe u.ä. sind in der Stadtbibliothek wegen Unfallgefahr verboten.
- Die Toilettennutzung ist den Kundinnen und Kunden der Bibliothek vorbehalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Bürgersteig und an den Hauswänden ist nicht gestattet. Hierfür stehen in der Ständehausstraße Fahrradständer zur Verfügung.
- Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, erhalten Hausverbot und werden von der Medienausleihe der Bibliothek ausgeschlossen.

MEDIENBUS

Stupferich Montag
Rathaus 13.30 - 14.30 Uhr

Hohenwetttersbach Montag
Rathaus 15.00 - 16.15 Uhr

Beiertheim Montag
Marie-Alexandra-Straße 16.45 - 17.30 Uhr

Grünwinkel Dienstag
Heidenstückerweg,
Ecke Bernsteinstraße 13.30 - 14.30 Uhr

Rheinstrandsiedlung Dienstag
Pappelallee 14.45 - 15.30 Uhr

Daxlanden Dienstag
Pfalzstraße, neben der Schule 15.45 - 16.30 Uhr

Nordstadt Dienstag
Rhode-Island-Allee 17.00 - 18.00 Uhr

Rintheim Mittwoch
Mannheimer Straße,
Ecke Hirtenweg 13.30 - 14.30 Uhr

Rüppurr Mittwoch
Tulpenstraße 15.00 - 16.15 Uhr
Rastatter Straße 16.30 - 17.30 Uhr

Grünwetttersbach Donnerstag
Heinz-Barth-Schule,
Esslinger Straße 12.30 - 14.00 Uhr

Palmbach Donnerstag
Talstraße 14.30 - 15.15 Uhr

Binsenschlauchsiedlung Donnerstag
Landauer Straße, Nordweststadt 16.00 - 17.30 Uhr

Weierfeld / Dammerstock Freitag
Links der Alb /
Ecke Belchenstraße 13.30 - 15.00 Uhr

Oberreut Freitag
Rudolf-Breitscheid-Straße 15.30 - 16.30 Uhr

Bulach Freitag
St. Georg-Straße 16.45 - 17.30 Uhr

ADRESSEN UND ÖFFNUNGSZEITEN

STADTBIBLIOTHEK IM NEUEN STÄNDEHAUS

Ständehausstraße 2, 76133 Karlsruhe
 Telefon: 0721 133-4249 oder -4250
 Telefon Sekretariat: 0721 133-4201
 E-Mail: stadtbibliothek@kultur.karlsruhe.de
 Montag geschlossen
 Dienstag bis Freitag 10 bis 18:30 Uhr
 Samstag 10 bis 14 Uhr

KINDER- UND JUGENDBIBLIOTHEK

Karlstraße 10, Prinz-Max-Palais, 76133 Karlsruhe
 Telefon: 0721 133-4262
 E-Mail: jugendbibliothek@kultur.karlsruhe.de
 Montag geschlossen
 Dienstag bis Freitag 10 bis 18:30 Uhr
 Samstag 10 bis 14 Uhr

DURLACH

Pfinztalstraße 9, Karlsruhe, 76227 Karlsruhe
 Telefon: 0721 133-4265 oder -4266
 E-Mail: bibliothek-durlach@kultur.karlsruhe.de
 Montag, Dienstag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr
 Mittwoch 10 bis 14 Uhr, Freitag 13 bis 18 Uhr
 Samstag (1x im Monat) 10 bis 14 Uhr

GRÖTZINGEN

Niddastraße 6, 76229 Karlsruhe
 Telefon: 0721 463019
 E-Mail: bibliothek-groetzingen@kultur.karlsruhe.de
 Montag, Dienstag und Freitag 14 bis 18 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr

MÜHLBURG

Rheinstraße 95, 76185 Karlsruhe
 Telefon: 0721 133-4270
 E-Mail: bibliothek-muehlburg@kultur.karlsruhe.de
 Montag, Dienstag und Freitag 14 bis 18 Uhr
 Mittwoch 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
 Donnerstag geschlossen

NEUREUT

Rubensstraße 21 (Badnerlandhalle), 76149 Karlsruhe
 Telefon: 0721 7818976
 E-Mail: bibliothek-neureut@kultur.karlsruhe.de
 Montag und Dienstag 14 bis 18 Uhr
 Mittwoch 13 bis 18 Uhr
 Donnerstag geschlossen
 Freitag 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

WALDSTADT

Neisser Straße 12, 76139 Karlsruhe
 Telefon: 0721 67673
 E-Mail: bibliothek-waldstadt@kultur.karlsruhe.de
 Montag, Dienstag und Freitag 14 bis 18 Uhr
 Mittwoch 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
 Donnerstag 13 bis 17 Uhr

AMERIKANISCHE BIBLIOTHEK

Kanalweg 52 (Smiley Barracks), 76149 Karlsruhe
 Telefon: 0721 72752
 E-Mail: bibliothek-amerika@kultur.karlsruhe.de
 Montag geschlossen
 Dienstag bis Freitag 14 bis 18 Uhr
 Mittwoch 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
 Samstag 10 bis 14 Uhr

MEDIENBUS

Markgrafenstraße 14, 76131 Karlsruhe
 Telefon: 0721 133-4275
 Telefon mobil: 015129206289
 E-Mail: medienbus@kultur.karlsruhe.de
 Fahrplan: siehe www.stadtbibliothek-karlsruhe.de